



GR/003/2018

Gallneukirchen, am 30. April 2018

BearbeiterIn: Aichenauer Doris

Verhandlungsschrift

(genehmigte Fassung – vom 28. Juni 2018)

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Stadtgemeinde Gallneukirchen

Sitzungstermin: Donnerstag, den 26.04.2018

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 20:25 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal

Anwesend sind:

| | | |
|-------|----------------------------------|-------------|
| BGM | Gabauer Gisela | Vorsitzende |
| VZBGM | Hattmannsdorfer Helmut Peter, DI | ÖVP |
| GRM | Gratzer Christa Ingonda | ÖVP |
| SRM | Kletzmair Nadja | ÖVP |
| GRM | Auer Sebastian | ÖVP |
| SRM | Reitinger MBA Peter, DI | ÖVP |
| GRM | Becker Eduard, Ing. | ÖVP |
| GRM | Reisinger Wolfgang | ÖVP |
| GRM | Scheiblhofer Alois Anton | ÖVP |
| GRM | Huber Gerhard, Dr. | ÖVP |
| GRM | Hanl Johann jun. | ÖVP |
| GRM | Dumphart Andrea-Brigitte | ÖVP |
| GRM | Werkhausen Claudia, Mag. | SPÖ |
| SRM | Winter Kurt | SPÖ |
| GRM | Ausserwöger Alexandra | SPÖ |
| GRM | Seidl Martin, Mag. Dr. | SPÖ |
| GRM | Atteneder Egon Michael, Ing. | SPÖ |
| GRM | Hackl Astrid Karin | SPÖ |
| GRM | Kopatsch Michael Ferdinand | SPÖ |
| GRM | Stadler Astrid | SPÖ |



| | | | |
|------|--|-------|--|
| GRM | Dorninger Hubert Alois | Grüne | |
| GRM | Danner Martin Manfred | Grüne | |
| SRM | Kaindlstorfer Andreas | Grüne | |
| GRM | Berger Bernhard | Grüne | |
| GRM | Mitterhuber Josef | FPÖ | |
| GRM | Trauner Christian | FPÖ | |
| GRM | Hörschläger Siegfried | FPÖ | |
| GREM | Dumfarth Johann | ÖVP | Vertretung für Frau Birgit Huemer-Konwalinka |
| GREM | Hanl Hermine | ÖVP | Vertretung für Herrn Klaus Harrer-Watzinger |
| GREM | Henninger Johann | SPÖ | Vertretung für Herrn Mag. Josef Franz Wall-Strasser |
| GREM | Dunzendorfer Andreas Franz, Mag. | Grüne | Vertretung für Herrn DI Georg Gottfried Pühringer |
| GAST | Ing. Paul Katzlberger | | |
| AL | Gstöttenmair Franz, Mag. Dr. Aichenauer Doris | | |

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Dr. Franz Gstöttenmair

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 GemO 1990):

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 abs. 4 O.ö GemO 1990)

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö GemO 1990): AL Dr. Franz Gstöttenmair
(Ausfertig.d.Verh.Schr.: Doris Aichenauer-Strauchs)

Abwesend sind:

| | | |
|-------|---------------------------------|-------|
| GRM | Huemer-Konwalinka Birgit | ÖVP |
| GRM | Harrer-Watzinger Klaus | ÖVP |
| VZBGM | Wall-Strasser Josef Franz, Mag. | SPÖ |
| GRM | Pühringer Georg Gottfried, DI | Grüne |

Bürgermeisterin Gisela Gabauer begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, sowie die erschienenen Gäste, stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Sie teilt mit, dass sich folgende Gemeinderatsmitglieder für die Sitzung entschuldigt haben:

| | | |
|-------|---------------------------------|-------|
| GRM | Huemer-Konwalinka Birgit | ÖVP |
| GRM | Harrer-Watzinger Klaus | ÖVP |
| VZBGM | Wall-Strasser Josef Franz, Mag. | SPÖ |
| GRM | Pühringer Georg Gottfried, DI | Grüne |

Es wird eine Trauerminute für den im 86. Lebensjahr verstorbenen Baumeister und Gemeinderatsmitglied Ing. Josef Neubauer abgehalten.

Als Gast wird Ing. Paul Katzlberger begrüßt, der heute seinen wohlverdienten Ruhestand antritt und sich vom Gemeinderat verabschiedet.
BGM Gabauer bedankt sich bei Herrn Ing. Katzlberger für seine Tätigkeit und wünscht ihm alles Gute für seinen neuen Lebensabschnitt.

BGM Gabauer teilt mit, dass **TOP 8** „Hallenbad – Erstellung eines Nutzungskonzeptes“ gem. § 46 Abs. 4 OÖ GemO 1990 abgesetzt wird.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
2. BH Urfahr - Prüfbericht Voranschlag für das Finanzjahr 2018 - Kenntnisnahme
3. Dienstpostenplan-Änderung
4. Ehrungen - Beschluss
5. BP-50 "Linzerbergfeld" Änd. 34 - ELAG-Parz. 1160/25 KG Gallneukirchen - Beschluss
6. BP-70 "Punzenberg2 - Änd. 10- Grabner, Tumbach - Parz. 618/1 KG Gallneukirchen - Beschluss
7. FLWPI.5 Änd. 40 - Sojka, Punzenberg 8 - Grundsatzbeschluss
8. Hallenbad - Erstellung eines Nutzungskonzeptes
9. Auftragsvergabe Straßensanierungen und Straßenbau 2018
10. Feuerwehrneubau - Vergabe diverser Kleinaufträge
11. Neuer Kopierer für die Volksschule 2 - Beschluss
12. EDV-Erneuerung Neue Mittelschulen - Kündigung der iPack Vereinbarungen
13. Martin-Boos Schule Fortführung der Integrationsklassen - Grundsatzbeschluss
14. Allfälliges

Protokoll:

TOP 1

Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

BGM Gabauer berichtet:

Die Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung vom 8. März 2018 ist bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt und stand im Intranet zur Verfügung.

Folgende Einwendung gegen die Verhandlungsschrift wurde mit Mail vom 10.04.2018 von SRM DI Reitinger erhoben:

Ich habe einen Einwand zum GR-Protokoll, zu TOP 8, Seite 19, 3. Absatz: Ich ersuche um Streichung des Satzes „Es ist nicht relevant, ob das Verfahren im Planungsausschuss oder im Gemeinderat beschlossen wird.“

Wortprotokoll:

ALT: Seite 19, 3. Absatz

SRM DI Reitinger hält fest, dass es sehr wichtig ist, bei Grundstücksveränderungen mit dem Nachbarn Kontakt aufzunehmen. Es ist nicht relevant, ob das Verfahren im Planungsausschuss oder im Gemeinderat beschlossen wird. Es soll Einigkeit zwischen Bauwerber und Nachbarn bestehen. Grundsätzlich könnte die Einleitung des Änderungsverfahrens aber schon jetzt beschlossen werden.

Richtigstellung - Wortprotokoll:

NEU: Seite 19, 3. Absatz

SRM DI Reitinger hält fest, dass es sehr wichtig ist, bei Grundstücksveränderungen mit dem Nachbarn Kontakt aufzunehmen. Es soll Einigkeit zwischen Bauwerber und Nachbarn bestehen. Grundsätzlich könnte die Einleitung des Änderungsverfahrens aber schon jetzt beschlossen werden.

BGM Gabauer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge die Änderung der Verhandlungsschrift im von SRM DI Reitinger beehrten Umfang beschließen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Dafür: | 31 |
| Dagegen: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

Das geänderte Protokoll gilt in dieser Form als genehmigt, wenn bis zum Ende der Gemeinderatssitzung kein weiterer Einspruch dagegen erhoben wird.

TOP 2

BH Urfahr - Prüfbericht Voranschlag für das Finanzjahr 2018 - Kenntnisnahme

Bürgermeisterin Gisela Gabauer berichtet:

Der Voranschlag für das Jahr 2018 wurde von der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften entspricht.

Der Prüfungsbericht ist gemäß § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Anlagenverzeichnis:

Prüfbericht der BH Urfahr-Umgebung – Beilage Nr. 1

Beschluss:

Der Prüfungsbericht wurde zur Kenntnis genommen.

TOP 3

Dienstpostenplan-Änderung

BGM Gabauer berichtet:

Die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG ("Datenschutz-Grundverordnung", DSGVO) ist ab dem 25.05.2018 gültig. Mit Gültigkeit der DSGVO ist ein/e Datenschutzbeauftragte/r zu nominieren.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 03.04.2018 mit dieser Thematik auseinandergesetzt und Frau Royer Petra zur Datenschutzbeauftragten der Stadtgemeinde Gallneukirchen bestellt.

Weiters hat der Stadtrat die Erhöhung der Wochendienstzeit von Frau Royer um 5 Wochenstunden ab 01.06.2018 vorbehaltlich der dafür erforderlichen Änderung des Dienstpostenplans beschlossen und die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen, den Dienstpostenplan entsprechend anzupassen.

Der Dienstpostenplan ist daher entsprechend nachfolgender Darstellung zu ändern:

| | FTE | Bewertung neu | Bewertung alt | Bemerkung | DN Art | Einstufung |
|-----|-------|---------------|---------------|--|--------|------------|
| alt | 0,65 | GD 18.5 | I/c | Sekretärin mit zusätzl. Verw. Bautechnik | VB | GD 18 |
| neu | 0,775 | GD 18.5 | I/c | Sekretärin mit zusätzl. Verw. Bautechnik | VB | GD 18 |

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 74 Abs. 1 Oö.GemO.

Finanzierung:

Die Mehrkosten sind im Rahmen der Kreditüberschreitung zu berücksichtigen.

BGM Gabauer stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Änderung des Dienstpostenplans in dem im Sachverhalt dargestellten Ausmaß beschließen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Dafür: | 31 |
| Dagegen: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 4

Ehrungen - Beschluss

BGM Gabauer berichtet:

Der Stadtrat der Stadtgemeinde Gallneukirchen hat sich in mehreren Sitzungen mit den zu ehrenden Personen auseinandergesetzt und hat in seiner Sitzung vom 03.04.2018 die Empfehlung ausgesprochen, dass nachstehende Personen eine Ehrung gem. § 16 Oö.GemO erhalten sollen.

| Ehrungen Do, 24. Mai 2018 | | | |
|--|---------------------------|------------------------------------|-----------------------|
| 1. Nadel (ohne Laudatio) - gemeinsam | | | |
| | Person | Verein | Art der Ehrung |
| 1 | Bauer Siegfried | GR | Nadel |
| 2 | Dobretsberger Günther | Stadtkapelle | Nadel |
| 3 | Gruber Fritz | SVG | Nadel |
| 4 | Hölzl Josef | GR | Nadel |
| 5 | Mitterhuber Andreas | GR | Nadel |
| 6 | Wegscheider Herbert Dr. | GR + SR | Nadel |
| 2. Nadel mit Laudatio - jeweils extra | | | |
| | Person | Verein | Art der Ehrung |
| 1 | Biberhofer Josef | Stadtkapelle | Nadel |
| 2 | Grüblinger Johann | Pensionistenverband | Nadel |
| 3 | Schrauf Christa Mag. | ehemals Direktorin Diakoniewerk | Nadel |
| 4 | Stroblmair Hermann | GR & Kleintier Rassezuchtverein E1 | Nadel |
| 5 | Roland Wilhelm | Naturfreunde | Nadel |
| 6 | Unfried Werner | GR | Nadel |
| 7 | Kieslinger Christian | GREM | Nadel |
| 8 | Mayr-Huber Josef | GREM | Nadel |
| 3. Ring mit Laudatio - jeweils extra | | | |
| | Person | Verein | Art der Ehrung |
| 1 | Haderer Thomas | GR+VZBGM | Ehrenring |
| 2 | Maucha Gerhard | GREM | Ehrenring |
| 3 | Wurm Friedrich | GREM | Ehrenring |
| 4 | Zach Herbert | SVG | Ehrenring |
| | | | |
| | GESAMT 18 Personen | | |

Alle 4 Ehrenden sollen einen Ehrenring in Silberausführung erhalten (auf dem oben geführten Goldring samt Edelstein wird ein Silberwappen aufgebracht).

Es sollen die zu den ehrenden Personen mit Partner (ca. 28 Personen), sowie die bereits geehrten Personen mit Partner (ca. 160 Personen) eingeladen werden. Der gesamte Stadtrat, Gemeinderat, Bürgermeister umliegender Gemeinden, Land OÖ bzw. politisches Gremium (55 Personen) und die

Delegation aus Northeim (ca. 30 Personen) werden ebenfalls eingeladen.

Die Musikalische Umrahmung wird durch die Landesmusikschule Gallneukirchen mit Streicher und durch Bläser aus Northeim (Leon Diekgerdes) vorgenommen. Für das leibliche Wohl sorgt Herr Hemala.

Die endgültigen Kosten sind von den Rückmeldungen der eingeladenen Personen abhängig. Bei einer angenommenen Gästezahl von 270 Personen würden Gesamtkosten in Höhe von € 14.000 inkl. Entstehen (Kostenaufstellung im Akt). Im Haushaltsvoranschlag sind am Konto 062 – 729000 (Sonstige Ausgaben – Ehrungen, Geburtstage und Auszeichnungen) € 9.000,- vorgesehen. Der Stadtrat hat sich dafür ausgesprochen, die zusätzlichen Kosten im Rahmen der Kreditüberschreitung vorzusehen.

Eine Ehrung bedarf eines Beschlusses des Gemeinderates. Dieser ist mit einer qualifizierten Drei-Viertel-Mehrheit zu fassen.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich gem. § 16 Abs. 1 OÖ.GemO 1990.

Finanzierung:

Konto 062 – 729000 im Rahmen der Kreditüberschreitung (Voranschlag € 9.000,-)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde möge die Ehrung nachstehender Personen entsprechend des Ehrungsvorschlags des Stadtrates beschließen:

Ehrungen Do, 24. Mai 2018

| 1. Nadel (ohne Laudatio) - gemeinsam | | | |
|---------------------------------------|-------------------------|------------------------------------|----------------|
| | Person | Verein | Art der Ehrung |
| 1 | Bauer Siegfried | GR | Nadel |
| 2 | Dobretsberger Günther | Stadtkapelle | Nadel |
| 3 | Gruber Fritz | SVG | Nadel |
| 4 | Hölzl Josef | GR | Nadel |
| 5 | Mitterhuber Andreas | GR | Nadel |
| 6 | Wegscheider Herbert Dr. | GR + SR | Nadel |
| 2. Nadel mit Laudatio - jeweils extra | | | |
| | Person | Verein | Art der Ehrung |
| 1 | Biberhofer Josef | Stadtkapelle | Nadel |
| 2 | Grüblinger Johann | Pensionistenverband | Nadel |
| 3 | Schrauf Christa Mag. | ehemals Direktorin Diakoniewerk | Nadel |
| 4 | Stroblmair Hermann | GR & Kleintier Rassezuchtverein E1 | Nadel |
| 5 | Roland Wilhelm | Naturfreunde | Nadel |
| 6 | Unfried Werner | GR | Nadel |
| 7 | Kieslinger Christian | GREM | Nadel |
| 8 | Mayr-Huber Josef | GREM | Nadel |
| 3. Ring mit Laudatio - jeweils extra | | | |
| | Person | Verein | Art der Ehrung |
| 1 | Haderer Thomas | GR+VZBGM | Ehrenring |
| 2 | Maucha Gerhard | GREM | Ehrenring |
| 3 | Wurm Friedrich | GREM | Ehrenring |
| 4 | Zach Herbert | SVG | Ehrenring |
| GESAMT 18 Personen | | | |

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Dafür: | 31 |
| Dagegen: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 5

BP-50 "Linzerbergfeld" Änd. 34 - ELAG-Parz. 1160/25 KG Gallneukirchen - Beschluss

Bürgermeisterin Gisela Gabauer ersucht SRM DI Peter Reitinger um seinen Bericht:

In der Gemeinderatssitzung am 14.12.2017 wurde der Grundsatzbeschluss zur Änderung Nr. 34 des Bebauungsplanes Nr. 50 „Linzerbergfeld“ gefasst.

Die Änderung stimmt mit den Vorgaben des örtlichen Entwicklungskonzeptes überein.

Mit Schreiben vom 06.02.2018 erging gem. § 33 Abs. 2 Oö. ROG an die entsprechenden Dienststellen und betroffenen Anrainer die Verständigung der geplanten Änderung des Bebauungsplanes.

Gemäß § 36 (4) Oö. ROG 1994 ist damit das Planauflageverfahren gemäß § 33 Abs. 3 und 4 nicht erforderlich.

Folgende Stellungnahmen sind am Stadtamt Gallneukirchen eingelangt:

1. Linz STROM Netz GmbH, 4020 Linz, Fichtenstraße 7 (Zl.: NBS/121568) vom 13.02.2018:

Kein Einwand

2. Netz Oberösterreich GmbH, Neubauzeile 99, 4030 Linz (NR/Ti) vom 19.02.2018:

Kein Einwand

3. Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (Z.: BMN-60.214/0035-VI/6a/2018) vom 15.02.2018:

Kein Einwand

4. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abt. Raumordnung (Zl.: RO-2018-47657/5-Gr) vom 07.03.2018:

Zur geplanten Änderung Nr. 34 des Bebauungsplanes Nr. 50 wird gemäß § 33 (2) im Zusammenhang mit § 36 (4) Oö. ROG 1994 folgende Stellungnahme abgegeben:

Aus fachlicher Sicht wird festgestellt, dass durch die beabsichtigte Änderung des Bebauungsplanes in der vorliegenden Form aufgrund der Lage innerhalb der Kernzone des Grundwasserschongebietes Oberes Gallneukirchner Becken (LGBl. Nr. 103/2006) sowie innerhalb der Zone III des Wasserschutzgebietes Linzerberg (Wasserrechtsbescheid: Wa-600507/58 v. 14.09.2000) überörtliche Interessen im besonderen Maß berührt werden. Daraus resultierend ist gemäß § 34 Abs. 1 Oö. ROG 1994 die Vorlage des Bebauungsplanes zur Genehmigung an die Landesregierung als Aufsichtsbehörde vor Kundmachung des Beschlusses erforderlich.

Seitens der Örtlichen Raumordnung kann die Bebauungsplanänderung vertreten werden, wenn entsprechend der wasserwirtschaftlichen Stellungnahme in den

*textlichen Festlegungen des Bebauungsplanes auf die Lage im Grundwasserschongebiet und im Wasserschutzgebiet hingewiesen wird.
2 Beilagen*

Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Regionsbeauftragter für Natur- und Landschaftsschutz (Zl.: BBA-LI-2014-220430/34-U/Bran) vom 05.03.2018:

Im Gemeindegebiet von Gallneukirchen ist die Änderung des Bebauungsplanes nr. 50 (Änderungsnummer 34) geplant.

Als Änderung soll im nördlichen Grundstückseck (Grundstück 1160/25, KG Gallneukirchen) eine Fläche mit 7,50 x 7,00 m als zulässige Fläche für die Errichtung von Carports ausgewiesen werden.

Aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes wird gegen die beantragte Änderung des Bebauungsplanes kein Einwand erhoben, da keine negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu erwarten sind.

Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abt. Wasserwirtschaft (Zl.: WW-2014-209067/64-DI) vom 26.02.2018:

Zum Bebauungsplan Nr. 50.34 wird seitens der Abteilung Wasserwirtschaft wie folgt Stellung genommen:

Hinweis: Im Plan ist das Grundstück 1160/25 (Wohngebiet) dargestellt und im Erhebungsblatt ist das Grundstück 1160/22 (Grünland) genannt. Die folgende Stellungnahme bezieht sich auf das Grundstück 1160/25 (lt. Plan).

Schutzwasserwirtschaft (Gewässerbezirk Linz)

Dem Bebauungsplan wird zugestimmt. Die Planungsfläche befindet sich in keinem durch Hochwasser (HW100) gefährdeten Bereich. Eine geringe Oberflächenwassergefährdung (Hangwasser) insbesondere im Falle von Starkregenereignissen ist bei der Bauverhandlung bzw. im Rahmen des vereinfachten Prüfverfahrens zu berücksichtigen.

Trinkwasservorsorge

Die Planungsfläche befindet sich innerhalb der Kernzone des Grundwasserschongebietes Oberer Gallneukirchner Becken (LGBl. Nr. 103/2006) sowie innerhalb der Zone III des Wasserschutzgebietes Linzerberg (Wasserrechtsbescheid: Wa-60050/58 v. 14.9.2000). Bei Beachtung der Verbote und wasserrechtlichen bewilligungspflichtigen Maßnahmen bestehen keine Einwände gegen diese Umwidmung. Eine Erwähnung des Grundwasserschongebietes und des Wasserschutzgebietes im Bebauungsplan ist daher aus fachlicher Sicht erforderlich.

Ansonsten bestehen seitens der Abteilung Wasserwirtschaft keine Einwände.

5. Keine Stellungnahme eingegangen von:

Kammer der Gew. Wirtschaft Oö., Kammer f. Arbeiter und Angestellte für Oö., Oö. Umweltanwaltschaft, Landwirtschaftskammer f. Oö., Gemeinde Engerwitzdorf, Gemeinde Unterweikersdorf, Gemeinde Alberndorf/Rdm., Bundesdenkmalamt, Bezirksbauernkammer Urfahr, FF-Gallneukirchen; Stadtgemeinde Gallneukirchen – Öffentliche Gut, einzelne Grundeigentümer und Nachbarn

Der Gemeinderat hat sich unter Berücksichtigung der eingebrachten Stellungnahmen inhaltlich auseinandergesetzt. Entsprechend den Vorgaben des Amtes

der Oö. Landesregierung, Örtliche Raumordnung hinsichtlich der wasserwirtschaftlichen Stellungnahme wurde in den textlichen Festlegungen des vorliegenden Bebauungsplanes auf die Lage im Grundwasserschongebiet und im Wasserschutzgebiet hingewiesen.

Einwendungen gegen die Änderung wurden nicht vorgebracht.



Gesetzliche Grundlage:

Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. § 36 Abs 1

Anlagenverzeichnis:

- BP-50/34 maßstabsgetreu Original im vorliegenden Akt
- BP-50/34 pdf – als Beilage Nr. 2

Finanzierung:

Trägt der Antragsteller

SRM DI Reitinger stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Änderung Nr. 34 des Bebauungsplanes Nr. 50 „Linzerbergfeld“ in der vorliegenden Form beschließen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Dafür: | 31 |
| Dagegen: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 6

BP-70 "Punzenberg2 - Änd. 10- Grabner, Tumbach - Parz. 618/1 KG Gallneukirchen - Beschluss

BGM Gabauer ersucht SRM DI Peter Reitinger um seinen Bericht:

In der Gemeinderatssitzung am 14.12.2017 wurde der Grundsatzbeschluss zur Änderung Nr. 10 des Bebauungsplanes Nr. 70 „Punzenberg2“ gefasst.

Die Änderung stimmt mit den Vorgaben des örtlichen Entwicklungskonzeptes überein.

Mit Schreiben vom 31.01.2018 erging gem. § 33 Abs. 2 Oö. ROG an die entsprechenden Dienststellen und betroffenen Anrainer die Verständigung der geplanten Änderung des Bebauungsplanes.

Gemäß § 36 (4) Oö. ROG 1994 ist damit das Planaufgabeverfahren gemäß § 33 Abs. 3 und 4 nicht erforderlich.

Folgende Stellungnahmen sind am Stadamt Gallneukirchen eingelangt:

1. Linz STROM Netz GmbH, Fichtenstraße 7, 4020 Linz (Zl.: NBS/121385) vom 06.02.2018:

Kein Einwand

2. Netz Oö. GmbH Erdgas, Netzregion, 4030 Linz, Neubauzeile 99 (/NR/Ti) vom 06.02.2018:

Kein Einwand

3. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abt. Raumordnung (Zl.: RO-2018-43239/4) vom 30.03.2018:

Zur gegenständlichen Bebauungsplanänderung wird gemäß § 33 82) im Zusammenhang mit § 36 (4) Oö. ROG 1994 folgende Stellungnahme abgegeben:

Durch die geplante Bebauungsplanänderung werden überörtliche Interessen im besonderen Maß nicht berührt. Die dazu positive Stellungnahme der Abteilung Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr wird im Anhang beigelegt.

Daraus resultierend ist gemäß § 34 Abs. 1 Oö. ROG die Vorlage des Bebauungsplanes zur Genehmigung an die Landesregierung als Aufsichtsbehörde vor Kundmachung des Beschlusses nicht erforderlich. Die Übereinstimmung des Bebauungsplans mit den Festlegungen des verordneten Flächenwidmungsplanes ist gegeben.

Beilage: Stellungnahme (GVöV)

Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr, Abt. Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr (Zl.: GVöV-300.084/63-2018-Dom) vom 29.03.2018:

In der Beilage werden die Stellungnahmen der Direktion Straßenbau und Verkehr zur gegenständlichen Planung zum o.a. Betreff übermittelt.

Beilage: Stellungnahme

*Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr, Abt. Straßenneubau und –erhaltung (BauNE-2018-Mei) vom 27.03.2018:
Die Bebauungsplan-Änderung Nr. 70/10 – betrifft Flächen an der B125 Prager Straße, von km 13,2 + 30 m bis km 13,2 + 50 m, rechts im Sinne der Kilometrierung, auf einer Freilandstrecke (Geschwindigkeitsbegrenzung 50 km/h).*

Durch die Änderung werden festliegende Planungen des Landes nicht betroffen. Die Verkehrsaufschließung hat über die im Bestand bestehende Aufschließung des Grundstückes Nr. 618/1 zu erfolgen. Ein weiterer direkter Anschluss an die Landesstraße wird keinesfalls gestattet.

Auf die Einhaltung der erforderlichen Anfahrtsichtweiten gemäß RVS 03.05.12 (Plangleiche Knoten) wird besonders hingewiesen. Hierzu sind die Sichtdreiecke von jeglicher Bebauung bzw. Bewuchs freizuhalten. Die Sichtweiten sind in einer Höhe von 0,8m und 3m vom Straßenrand zu messen. Zur besseren Übersicht wird die Abb. 4 Schenkellängen und Tab. 3 Anfahrtsicht angefügt.

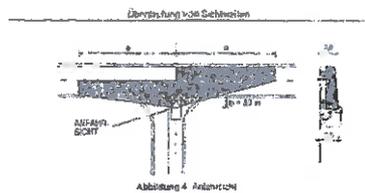
Sollte es das Verkehrsaufkommen in Hinkunft erfordern, sind zur Ausschaltung von Behinderungen für die Verkehrsteilnehmer auf der Landesstraße vom Antragsteller der gegenständlichen Bewilligung die erforderlichen Maßnahmen, wie die Errichtung von Zusatz- bzw. Abbiegespuren vorzusehen.

Hinsichtlich des Nahbereichs der Widmungsflächen zur Landesstraße wird auf die 15 m Bauverbots- bzw. Schutzzone gemäß Oö. Straßengesetz 1991 i.d.g.F. 18 in Verbindung mit § 40a hingewiesen, demnach für die Errichtung von Anlagen jeder Art in diesem Bereich eine Ausnahmegewilligung der Landesstraßenverwaltung erforderlich ist.

Im Rahmen dieser Bebauungsplanbewilligung dürfen der Landesstraßenverwaltung keine Kosten hinsichtlich Lärmschutzmaßnahmen erwachsen.

Gegen die Bewilligung des Bebauungsplanes besteht seitens der Abteilung Straßenneubau und –erhaltung kein Einwand.

Durch diese Zustimmung wird entsprechenden Stellungnahmen der Landesstraßenverwaltung bei anderen behördlichen Verfahren (z.B. Baugenehmigungsverfahren für die gegenständliche Liegenschaft) nicht vorgegriffen.



| Schnittbreite | V ₀ (Breite) der übergeordneten Straße | | | | | |
|----------------------|---|-----|-----|-----|-----|-----|
| | 60 | 60 | 70 | 80 | 90 | 100 |
| a (m) | 85 | 110 | 145 | 185 | 230 | 280 |
| ö _{max} (m) | 70 | 95 | 120 | 155 | 190 | 230 |
| ö _{min} (m) | 55 | 75 | 95 | 120 | 145 | 175 |

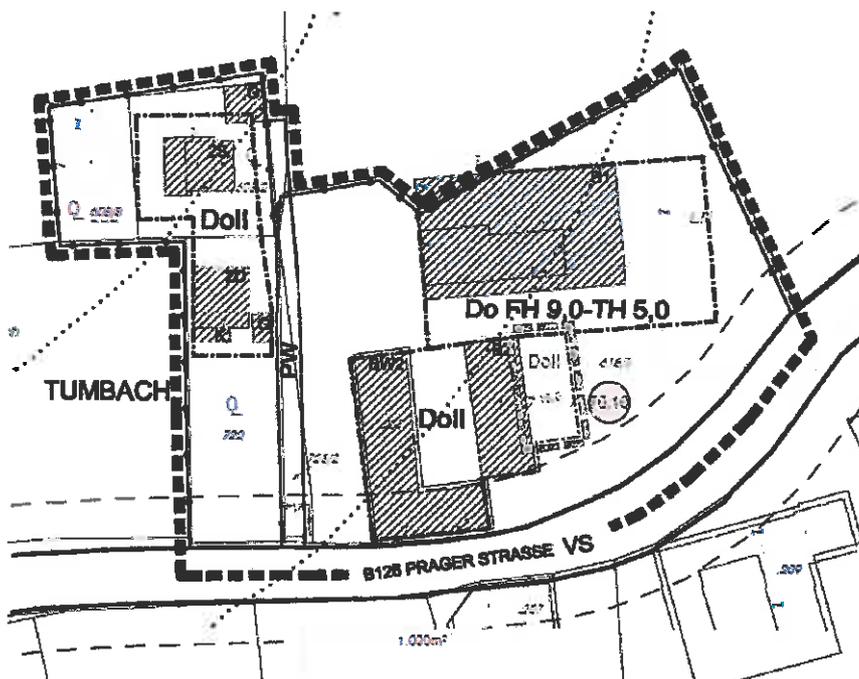
Tabelle 3: Schnittweiten a, ö_{max} und ö_{min} gemäß RVG 93/05/11

4. Keine Stellungnahme eingegangen von:

Kammer d. Gew. Wirtschaft Oö., Kammer f. Arbeiter u. Angestellte für Oö., Oö. Umweltschutz, Landwirtschaftskammer Oö., Gemeinde Engerwitzdorf, Gemeinde Alberndorf/Rdm., Gemeinde Unterweikersdorf, Bezirksbauernkammer Urfahr, FF-Gallneukirchen, Telekom Austria AG, Schaffelhofer GmbH, Drainagengenossenschaft Gallneukirchen/Tumbach, Stadtgemeinde Gallneukirchen – Öffentliches Gut, einzelner Grundeigentümer und Nachbarn

Der Gemeinderat hat sich mit den eingebrachten Stellungnahmen inhaltlich auseinandergesetzt.

Nachdem keine Einwendungen gegen die Änderung vorliegen, wird der Bebauungsplan Nr. 70/10 zum Beschluss vorgelegt.



Gesetzliche Grundlage:

Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idGF. § 36 Abs 1

Anlagenverzeichnis:

- BP-70/10 maßstabsgetreu Original im vorliegenden Akt
- BP-70/10 pdf – als Beilage Nr. 3

Finanzierung

Trägt der Antragsteller

SRM DI Reitinger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den vorliegenden Bebauungsplan Nr. 70/10 beschließen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Dafür: | 31 |
| Dagegen: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 7

FLWPI.5 Änd. 40 - Sojka, Punzenberg 8 - Grundsatzbeschluss

BGM Gabauer ersucht SRM DI Peter Reitinger um seinen Bericht:

Mit Eingabe vom 20.02.2018 hat Herr Ing. Mag. Leopold Sojka, [REDACTED] [REDACTED] Grundeigentümer der Liegenschaft Punzenberg 8 um Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich der Grundstücke .194, .1987, 259/1, 260 je KG Gallneukirchen angesucht. Dazu wurde ein Flächenwidmungsplan - Entwurf Änderung Nr. 5/40 vorgelegt. Der Gemeinderat stellt fest, dass die dargestellte Flächenwidmung den Planungszielen der Gemeinde nicht widerspricht und Interessen Dritter nicht verletzt werden.

Dies geht unter anderem aus der Grundlagenforschung des Ortsplaners DI Gerhard Lueger vom 09.03.2018 hervor:

Der Planungsraum liegt rund 800 m (Luftlinie) nördlich des Ortszentrums der Stadtgemeinde Gallneukirchen, unmittelbar westlich des Waldweges. Gem. Flächenwidmungsteil Nr. 5 ist im ggst. Planungsraum das Bestehende

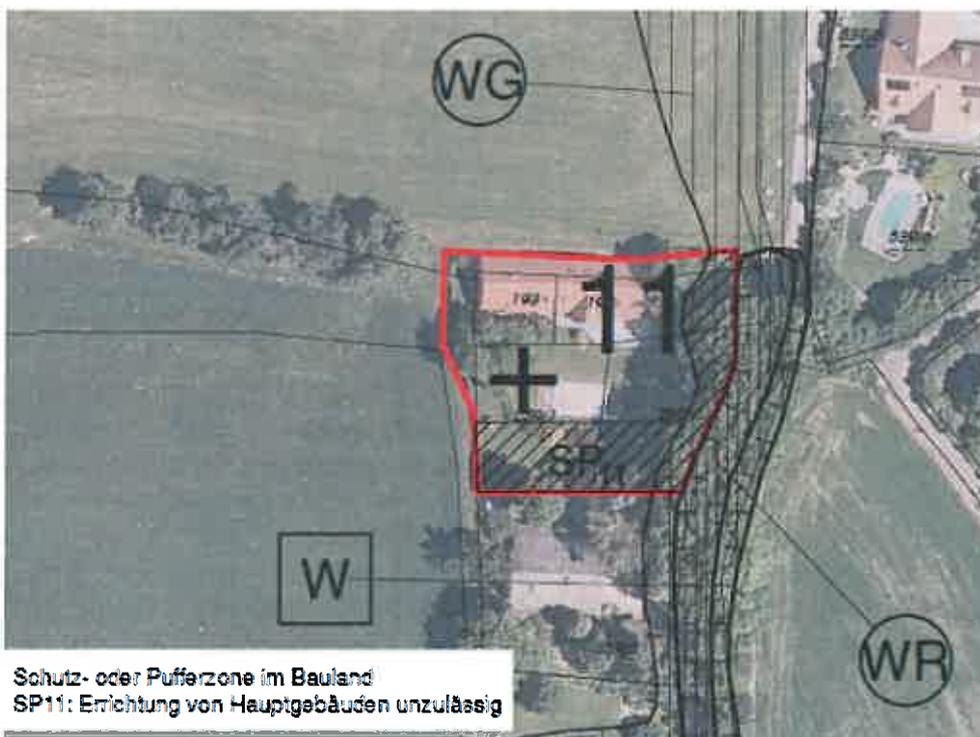
Wohngebäude im Grünland Nr. 11 ausgewiesen, wobei die Abgrenzung der Fläche im Norden und Osten unmittelbar entlang des Gebäudebestandes erfolgte.

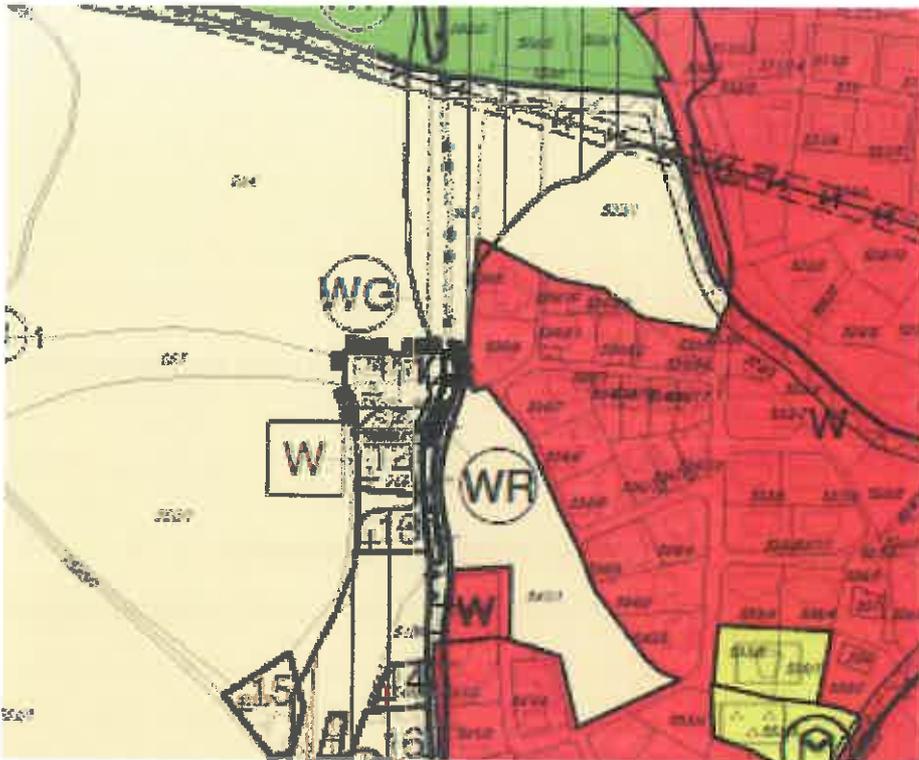
Entsprechend der Erfordernisse für eine Bebauung in offener Bauweise, unter Einhaltung der seitlichen Mindestabstände, soll nun die Flächenabgrenzung des Bestehenden Wohngebäudes Nr. 11 neu konfiguriert werden und an die bestehenden Eigentumsverhältnisse sowie des Naturbestandes nachgeführt werden. Zudem wird auf die entlang des Waldweges bestehenden Restriktionen (Gefahrenzonen bzw. Vorbehaltsbereiche Wildbach) reagiert und die Abgrenzung des Bestehenden Wohngebäudes im Grünland Nr. 11 im Osten reduziert. Aufgrund der in der Regel 1.000 m² betragenden Baulandfläche wird zusätzlich eine Schutz- oder Pufferzone im Süden und Osten des Planungsraumes ausgewiesen, in der die Errichtung von Hauptgebäuden unzulässig ist. Die Baulandfläche ohne Schutzzone beträgt somit 1.000 m², die Gesamtfläche beträgt 1.559 m².

Auswirkungen auf die Baulandbilanz bestehen nicht. Die Voraussetzungen der verkehrlichen und technischen Infrastruktur sind gewährleistet.

Die detaillierte Erläuterung der Situationsbeschreibung und der Festlegungen ist dem Erläuterungsbericht zur Änderung Nr. 40 des Flächenwidmungsteiles Nr. 5 zu entnehmen.

Das Umwidmungsvorhaben stimmt mit den Festlegungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 überein. Interessen Dritter werden nicht verletzt.





Der Ausschuss für Orts- und Regionalplanung, Örtliche Raumplanung und Verkehr hat sich in der Sitzung am 19.03.2018 mit den vorliegenden Antrag befasst und schlägt dem Gemeinderat vor, das Verfahren für die Flächenwidmungsplanänderung einzuleiten.

Gesetzliche Grundlage:

Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idGF. § 36 Abs 2

Anlagenverzeichnis:

- FLWPI.5/40 maßstabsgetreu Original im vorliegenden Akt
- FLWPI.5/40 pdf - als Beilage Nr. 4

Finanzierung:

Trägt der Antragsteller

SRM DI Reitinger stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Grundsatzbeschluss fassen, mit dem vorliegenden Planentwurf – Flächenwidmungsplan Nr. 5 Änderung Nr. 40 - das Änderungsverfahren einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Dafür: | 31 |
| Dagegen: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 8

Hallenbad - Erstellung eines Nutzungskonzeptes - abgesetzt

TOP 9

Auftragsvergabe Straßensanierungen und Straßenbau 2018

BGM Gabauer ersucht GRM Ing. Becker um seinen Bericht:

Am 20.3.2018 fand die Angebotsöffnung für die Vergabe der Straßenbauarbeiten (Straßensanierungen) 2018 statt. Es haben 7 Firmen ein Angebot abgegeben (die Firma West Asphalt hat kein Angebot gelegt). Die drei Bestbieter wurden zu Verhandlungsgesprächen eingeladen.

Die drittgeriehte Firma, **Strabag** hat zwei Einheitspreise korrigiert und auf alle Preise einen Nachlass von 3 % gewährt. Es ergibt sich eine **Bruttosumme von € 351.514,99**, womit die Strabag Dritter bleibt.

Die Firma **Porr** war Zweitgeriehter, hat in der Vergabeverhandlung 6 Einheitspreise korrigiert und einen Nachlass von 12 % auf die Einheitspreise gewährt. Es ergibt sich eine **Bruttosumme von € 260.004,39**, womit die Firma Porr den besten Preis geliefert hat.

Die Firma **Hasenöhr** war ursprünglich Erstgeriehter, hat in der Vergabeverhandlung keine Einheitspreise korrigiert aber einen Nachlass von 7 % auf die Einheitspreise gewährt. Es ergibt sich eine **Bruttosumme von € 261.305,12**, womit die Firma Hasenöhr Zweitgeriehter ist.

Die Zuständigkeit des Stadtrates ergibt sich laut § 56 Abs. 2 Ziff. 2 der OÖ. Gemeindeordnung.

Finanzierung:

Die Finanzierung ist im AOH auf der Kostenstelle 6121-002 sowie im ordentlichen Haushalt auf der Kostenstelle 612-611 vorgesehen.

GRM Ing. Becker stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Auftrag für die Straßensanierungs- und Straßenbauarbeiten 2018 an die bestbietende Firma, die Firma Porr aus Linz vergeben.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Dafür: | 31 |
| Dagegen: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 10

Feuerwehrneubau - Vergabe diverser Kleinaufträge

BGM Gisela Gabauer ersucht GRM Ing. Becker um seinen Bericht:

Für die Fertigstellung des Feuerwehrgebäudes waren noch diverse Kleinaufträge notwendig. Es wurden für die jeweiligen Arbeiten zumindest zwei Angebote eingeholt und die Arbeit an den Bestbieter vergeben. Die beauftragten Firmen und Abrechnungen stellen sich wie folgt dar:

Fahnen - Firma Sonnleithner € 1.665,10 inkl. MwSt.

Gärtnerarbeiten und Außengestaltung – Firma Stütz € 5.022,54 inkl. MwSt.

Schließanlage – Der Schlüsselprofi € 1.620,20 inkl. MwSt.

Fassaden-Beschriftung – Zusatzauftrag an die Malerei Hauser € 2.510,17 inkl. MwSt.

Nachdem für das Vorhaben keine Übertragungsverordnung gemäß § 43. Abs. 3 der OÖ. Gemeindeordnung vorliegt, ist der Gemeinderat zuständig.

Finanzierung:

Die Finanzierung ist im außerordentlichen Haushalt vorgesehen.

Wortprotokoll:

GRM DI Danner hat einen Vorschlag zum Feuerwehrgebäude. Dieses ist bestens für eine Photovoltaikanlage vorbereitet. Diese könnte, wenn noch Geld vorhanden, vorgesehen werden.

GRM Ing. Becker teilt dazu mit, dass eine Photovoltaikanlage für das Gebäude vorgesehen ist. Es ist darauf zu schauen, dass wir dafür eine Förderung erhalten, dann steht der Realisierung nichts im Wege.

GRM Ing. Becker stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die (nachträgliche) Beauftragung der vorangeführten Arbeiten beschließen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Dafür: | 31 |
| Dagegen: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 11

Neuer Kopierer für die Volksschule 2 - Beschluss

BGM Gabauer ersucht VZBGM DI Hattmannsdorfer um seinen Bericht:

Der Kopierer der Volksschule 2 (Canon IR 2200 - Firma I.Q. Bürotechnik) ist völlig veraltet und entspricht nicht mehr den Anforderungen. Eine Ersatzanschaffung ist bereits seit längerer Zeit absehbar. Alle anderen Schulen verfügen bereits über ein Farbgerät der Firma Konica Minolta.

Für den derzeitigen Kopierer besteht ein Service- und Materialvertrag mit der Firma I.Q. Bürotechnik GmbH. Dieser kann jährlich mit einer 3-monatigen Kündigungsfrist per 1. August gekündigt werden.

Die Firma Konica Minolta hat die BBG-Ausschreibung (Bundesbeschaffung) für sich entschieden womit keine Ausschreibung erforderlich war.

| Firma | Kopierer | Funktionen Leistung | monatl. Miete netto | Preis/Kopie netto | Einmalige Gerätevergütung lt. Urheberrechtsgesetz |
|----------------|-------------|--|---------------------|-------------------------------|---|
| Konica Minolta | Bizhub C458 | Farblaserdrucker/-kopierer/-scanner lt. beiliegendem Angebot | € 68,69 | SW € 0,0039 Farbe € 0,0300 | € 175,00 |

Die Laufzeit beträgt 60 Monate. Der BBG-Rahmenvertrag basiert auf Miete.

Anlagenverzeichnis:

Angebot Service-/Materialvertrag Firma Konica Minolta – Bizhub C458 – Beilage Nr. 5

Finanzierung:

Service VAP 2111-616
Miete VAP 2111-7005

VZBGM DI Hattmannsdorfer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge

- a) den Abschluss des Service- und Materialvertrag über den Kopierer Bizhub C458 mit der Firma Konica Minolta lt. beiliegendem Angebot vom 07.02.2018
 - Miete/Monat € 82,43 brutto (Bindung 60 Monate)
 - Preis/Kopie S/W € 0,0047, Farbe € 0,0360 brutto (Pauschale/Monat € 24,- brutto) und

- b) die Kündigung des Service- und Materialvertrag über das Gerät Canon IR 2200 mit der Firma I.Q. Bürotechnik GmbH unter Einhaltung der 3-monatigen Kündigungsfrist (Ende Vertragsverhältnis 31.07.2018) beschließen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Dafür: | 31 |
| Dagegen: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 12

EDV-Erneuerung Neue Mittelschulen - Kündigung der iPack Vereinbarungen

BGM Gabauer ersucht VZBGM DI Hattmannsdorfer um seinen Bericht:

Die EDV-Beauftragte des Schulzentrum Fr. Plakolm teilte der Stadtgemeinde Gallneukirchen schriftlich mit, dass die EDV-Ausstattung (Hard- und Software) in beiden Neuen Mittelschulen schon sehr stark veraltet ist und einige Computer bereits völlig defekt sind. Auch beide Server sind überlastet und ihre Ressourcen reichen nicht mehr aus.

Im Zuge der ersten Angebotseinholungen bei den Firmen e-tec und Gusenleitner stellte sich heraus, dass ein Gesamtkonzept für eine EDV-Erneuerung dieser Größe und die damit verbundenen Umstellungsarbeiten von Vorteil sei.

In einem Beratungsgespräch mit der Firma Gemdat, welche bereits seit vielen Jahren die Stadtgemeinde Gallneukirchen zur vollster Zufriedenheit betreut, wurde der Ist-Stand besprochen und die EDV-Ausstattung vor Ort besichtigt. Anschließend wurde ein Lösungsvorschlag ausgearbeitet welcher in laufenden Abstimmungen finalisiert wird und zu einer konkreten Angebotsabgabe führen soll. Geplante Vorlage im Juni Gemeinderat 2018. Realisierungsziel Sommerferien 2018.

Zum Vergleich wurde auch die Fa. Edugroup um einen Vorschlag angefragt. Leider wurde uns daraufhin mitgeteilt, dass das Unternehmen nur die Microsoft-Lizenzen anbieten kann jedoch keine Geräte und auch das Projekt Educloud bereits eingestellt wurde.

Speziell für den EDV-Unterricht bietet Fa. Gemdat die IT-Lösung „Virtual School“ (konfigurationsfreier Client-App für Lehrer/innen) an welche von der EDV-Beauftragten für gut befunden wurde und ein Umstiegswunsch im Zuge der EDV-Erneuerung ausgesprochen wurde.

Bisher existiert eine Vereinbarung mit der Fa. iPack OG welche unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten jeweils bis zum 31. Juli des Kalenderjahres aufzukündigen wäre.

Im Sinne einer Prüfung aller Möglichkeiten die dieses Projekt mitbringt und einen möglichen Umstieg auf das Angebot der Fa. Gemdat nicht zu blockieren müsste vorsorglich die Vereinbarung mit der Fa. iPack OG per 30. April gekündigt werden.

Wortprotokoll:

GRM DI Danner begrüßt dieses vorausschauende Vertragsmanagement und bedauert, dass dies in anderen Bereichen nicht auch so möglich ist.

VZBGM DI Hattmannsdorfer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die beiden Vereinbarungen mit der Firma iPack OG zur Erbringung von EDV-Dienstleistungen „iPack-Startet“ für die Neue Mittelschule 1 und die Neue Mittelschule 2 unter Einhaltung der Kündigungsfrist per 30.04.2018 aufkündigen. Weiters möge der Gemeinderat das Stadtamt mit der Ausarbeitung eines Gesamtkonzepts (Kauf-/Mietvarianten) mit der Firma Gemdat für die EDV-Erneuerung der Neuen Mittelschulen beauftragen. Zusätzlich sollen noch zwei weitere Anbieter angefragt werden.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Dafür: | 31 |
| Dagegen: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 13

Martin-Boos Schule Fortführung der Integrationsklassen - Grundsatzbeschluss

BGM Gabauer ersucht VZBGM DI Hattmannsdorfer um seinen Bericht:

Aufgrund der Änderung des Schulorganisationsgesetzes wurde die Zahl der Klassen, die als Schulversuch geführt werden dürfen, auf max. 5 % pro Bundesland begrenzt. Die bestehenden Integrationsklassen in der Martin-Boos Schule werden aufgrund der Einstellung der Schulversuche in Sonderschulen auslaufen und es können keine neuen Klassen in der alten Form mehr gebildet werden.

Pflichtschulinspektorin Kaltenböck teilte der Stadtgemeinde Gallneukirchen mit, dass die Integrationsklasse der 1. Schulstufe in der Martin-Boos Schule als dislozierte Klasse der Volksschule 1 geführt werden wird. Diese Regelung gilt vorerst für das Schuljahr 2018/19. In der Zwischenzeit soll Vorsorge getroffen werden, dass die gesetzlichen Bestimmungen angepasst werden.

Im Schuljahr 2016/17 besuchten 19 Schüler aus Gallneukirchen diese Klassen. Dafür wurde mittels Kopfquote ein Kostenbeitrag von ~15.000 Euro geleistet. Mit Ende des Schuljahres 2017/18 scheiden voraussichtlich 6 Schüler davon aus – Kostenbeitrag danach wird sich auf ca. 10.000 Euro belaufen.

Die Frage, ob für diese Klasse Miet- und Betriebskosten verrechnet werden, bzw. ob für die Ganztagschule zusätzliche Kosten anfallen, ist mit dem Gebäudemanagement des Landes OÖ zu regeln. Herr Dr. Sünderhauf teilte

dazu mit, dass er bis dato keine offiziellen Informationen erhalten hat und ohne einen entsprechenden Auftrag keinesfalls von einer Mietvorschreibung absehen kann.

Es ist daher jedenfalls seitens der Gemeinde zu klären, welche Kosten tatsächlich mit der Führung der dislozierten Klasse verbunden sind. Im Anschluss sind entsprechende Beschlüsse des Gemeinderates herbeizuführen.

Sollte sich die Gemeinde zur Finanzierung dieser Klasse entschließen und es kommt in weiterer Folge zu keiner Lösung durch den Gesetzgeber, ist zu erwarten, dass die Finanzierung durch die Gemeinde dauerhaft gegeben sein muss.

Mittels Resolution „Erhalt von Integrationsklassen an Sonderschulen“, Gemeinderatsbeschluss vom 08.03.2018, sprach sich die Stadtgemeinde Gallneukirchen gegenüber der Bundesregierung dringend für den Erhalt und die Weiterführung aus und ersuchte diesbezüglich um die Schaffung von rechtlichen Grundlagen.

Der Ausschuss für Schule, Sport- und Jugendangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 12.04.2018 über die Fortführung beraten und folgende Empfehlung an den Gemeinderat einstimmig ausgesprochen:

Der Ausschuss für Schule, Sport- und Jugendangelegenheiten möge dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen empfehlen, den Grundsatzbeschluss zu fassen, dass die Integrationsklasse als dislozierte 1. Klasse der Martin-Boos Schule unter der Leitung der VS1 weitergeführt wird, wenn dadurch der Stadtgemeinde Gallneukirchen kein wesentlich höherer Kostenrahmen gegenüber den Vorjahren entsteht.

Wortprotokoll:

AL Dr. Gstötenmair ergänzt dazu, dass er mit dem zuständigen Beamten beim Land OÖ, Abteilung Gebäudemanagement, gesprochen hat. Es läuft alles darauf hinaus, dass die Kosten als Miete bzw. Betriebskosten tituliert werden müssen. Es werden jedoch die gleichen Kosten anfallen, die wir bisher hatten. Für das erste Jahr kann dies kostenneutral abgewickelt werden, wie es in den Folgejahren aussieht, ist noch offen.

VZBGM DI Hattmannsdorfer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Grundsatzbeschluss fassen, dass die Integrationsklasse als dislozierte 1. Klasse der Martin-Boos Schule unter der Leitung der VS1 weitergeführt wird und die daraus entstehenden Kosten von der Stadtgemeinde Gallneukirchen getragen werden, wenn die Gesamtkosten für diese Klasse und der Gastschulbeitrag für die 2.-4. Klassen in Summe nicht höher sind als die bisher geleisteten Zahlungen an/für die Martin-Boos Schule.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Dafür: | 31 |
| Dagegen: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 14

Allfälliges

BGM Gabauer berichtet:

- BGM Gabauer teilt mit, dass der Schaden im Freibad wieder behoben ist, das Wasser ist bereits eingelassen und das Bad kann termingerecht geöffnet werden.
- Einer der Bademeister ist im Krankenstand. Es wird ihn Herr Reindl, der neue Mitarbeiter des Bauhofs, der auch als Bademeister aufgebaut wird, vertreten. Es wurde folgendes Personal für das Freibad gefunden: An der Kasse sind Fr. Steiner und Herr Attia. Zwei Reinigungsdamen wurden ebenso für das Freibad und zusätzliche Aufgaben aufgenommen.
- Hofer KG ist im Fertigwerden. Die Einhaltung der geplanten Grünbereiche wurde seitens der Stadtgemeinde überprüft. Die Planungen werden eingehalten.
- BGM Gabauer weist auch auf die aufliegenden Veranstaltungen hin.

GRM Ing. Atteneder:

- GRM Ing. Atteneder bedankt sich für den SVG bei der Gemeinde für die Sanierung der Kabinen. Es hat alles sehr gut funktioniert.
- Eine Frage hat er noch an den Vizebürgermeister wie es mit dem Schulzentrum weitergeht. Lt. VZBGM Hattmannsdorfer hat es dazu eine Machbarkeitsstudie der Architekten Dornstädter gegeben. Diese wurde beim Land OÖ geprüft. Leider fehlt noch die Stellungnahme dazu. Die mündliche Rückmeldung war bisher jedoch sehr positiv. Die vorgelegten Pläne sind sehr gut. Alle gewünschten Räumlichkeiten finden in den Plänen Platz. Es soll Kooperationen im NMS Bereich geben. Es gibt bereits die Kostenschätzungen dazu, das Feedback des Landes wird noch abgewartet.

GRM Berger:

- GRM Berger bedankt sich bei allen Gemeinderäten, die umweltfreundlich zur Sitzung gekommen sind. Er präsentiert die Sammelpass-Aktion, die noch bis 18. Mai 2018 läuft und weist auf das wiederverwendbare Obstnetz für abgegebene Sammelpässe hin.
- Er weist auf die Veranstaltungen der WUW hin:
 - Nach dem Auftakt mit dem Radtag im Gusental geht es nun weiter mit dem
 - Natur Findet statt – Rundgang – am So 29.4.18 der Wildbienenexperte aus Kirchschlag wird diesen Rundgang begleiten
 - Umweltwanderung
 - Internationaler Weltladentag
 - Fest für die Zukunft in der Gusenhalle am 7. und 8. Juni 2018
- Fair Trade: Ab jetzt steht am Amt ein Fair Trade Kaffee für Gäste und für Sitzungen zur Verfügung, was er sehr begrüßenswert findet. Eine Packung Fair Trade Kaffee vom Weltladen wurde dem Stadtamt von allen Fraktionen gemeinsam gespendet.

GRM Ausserwöger:

- GRM Ausserwöger teilt mit, dass es ab sofort einmal im Monat einen Mittagstisch für Personen gibt, die nicht oft die Möglichkeit haben, in Gemeinschaft zu essen. Dies wird im Café Kowalski stattfinden. Es gibt dazu einen druckfrischen Folder.
- GRM Mitterhuber begrüßt die zügige Gemeinderatssitzung und regt an, die kommenden Sitzungen ebenso durchzuführen.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die, während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene geänderte Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 8. März 2018 wurden keine* - folgende* - Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 20:25 Uhr.



.....
Vorsitzender

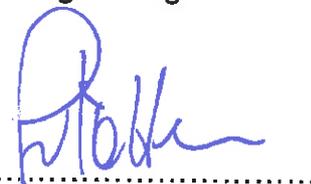


.....
Schriftführer

Genehmigte Fassung lt. GR vom 28. Juni 2018 mit folgender Ergänzung:



.....
Vorsitzender



.....
Schriftführer



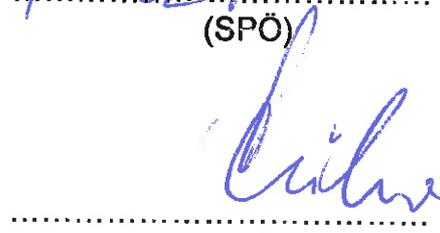
.....
(OVP)



.....
(SPÖ)



.....
(GRÜNE)



.....
(FPÖ)

